



TRANSKRIPT

Reparatur der Kriegsschäden

Dreißigjähriger Krieg
Ursachen und Folgen

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

115. Haus Wolbeck den 18. Juni 1651. (B. I. h. Wasser- und Wegebau.)
Christoph Bernhard (Freiherr von Salen), Bischof zu Münster 2c.

Die während der lange gewährt habenden Kriegszeiten, vernachlässigte Räumung der Flüsse,
5 Bäche und andern Wassergraben, desgleichen auch die unterlassene Reparatur der vielfach
zerstörten Landstraßen, Privatwege, Landwehren und Schlagbäume, müssen nunmehr
bewirkt, und alles wieder in den vor den Kriegsverwüstungen gewesenen Stand gesetzt, auch
die Heggen an den Wegen jetzt und künftig alle 4 Jahre gehauen werden. Die wegen
desfallsiger Mitwirkungspflicht zwischen den Unterthanen entstehenden Streitigkeiten
10 müssen, in Ermauglung eines summarisch zu versuchenden Vergleiches, zu besonderem
Rechtsspruch verwiesen, inzwischen aber soll die Obliegenheit der Streitenden auf deren
gemeinsame Kosten bewirkt werden.

(Transkript: Joel Wichary)

QUELLE

115. Hans Wolbeck den 18. Juni 1651. (B. 1. b. Waf-
fer- und Wegebau.)

Christoph Bernhard (Freiherr von Galen),
Bischof zu Münster etc.

Die während der lange gewährt habenden Kriegszeiten, vernachlässigte Räummung der Flüsse, Bäche und andern Wassergraben, desgleichen auch die unterlassene Reparatur der vielfach zerstörten Landstraßen, Privatwege, Landwehren und Schlagbäume, müssen nunmehr bewirkt, und alles wieder in den vor den Kriegsverwüstungen gewesenen Stand gesetzt, auch die Hegen an den Wegen jetzt und künftig alle 4 Jahre gehauen werden. Die wegen desfallsiger Mitwirkungspflicht zwischen den Unterthanen entstehenden Streitigkeiten müssen, in Ermangelung eines summarisch zu versuchenden Vergleiches, zu besonderem Rechtspruch verwiesen, inzwischen aber soll die Obliegenheit der Streitenden auf deren gemeinsame Kosten bewirkt werden.

(CC BY NC SA 4.0, Scotti, Johann Josef u.a. (Bearb.): Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Ahaus-Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege. Bd. 1: Erste Abtheilung: Hochstift Münster / Nr. 62 (1600) - 113 (1650), S. 234.)

ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges waren nicht nur Hungersnöte, Seuchen, Plünderungen und Kämpfe, sondern auch Kriegsverwüstungen und die vernachlässigte Instandhaltung der Infrastruktur. Das betraf in erster Linie Straßen, Brücken und Wassergräben und damit essentielle Versorgungs- und Handelswege.

Relevanz des Materials:

Obwohl Westfalen nicht zu den Hauptschauplätzen des Dreißigjährigen Krieges zu zählen ist, belegt diese Quelle, dass auch die Region Münster unter den Folgen des Krieges und den daraus entstandenen Schäden zu leiden hatte. Insbesondere die Infrastruktur der Region wurde stark beschädigt. Bischof Christoph Bernhard erließ daher Gesetze, welche die Instandsetzung von Straßen, Gräben, Wegen etc. anordneten. Der Umstand, dass die Reparaturen gesetzlich angeordnet werden mussten, zeugt auch von der Dringlichkeit der Maßnahmen und somit von der Wichtigkeit der Infrastruktur für die wirtschaftliche Erholung der Region.

- Joel Wichary

Lernort:

LWL-Medienzentrum für Westfalen.

Als Kultur- und Bildungseinrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat das LWL-Medienzentrum für Westfalen den dreifachen Auftrag, das audiovisuelle Erbe der Region zu sichern (Bild-, Film- und Tonarchiv), die Geschichte und Gegenwart Westfalens mediengestützt zu dokumentieren und zu vermitteln (Medienproduktion) und das Lernen in der digitalen Welt in Schulen und außerschulischer Bildung zu unterstützen (Medienbildung und -bereitstellung).